

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.10.2015 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“ beschlossen.
2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange / Nachbarn erfolgte durch Anschreiben vom 27.10.2015.
3. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 01.12.2015 die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“ i.d.F. des Lageplanes vom 22.10.2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 07.12.2015


Kalsperger
1. Bürgermeister

4. Die als Satzung beschlossene 10. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 22.10.2015 wurde am 18.12.2015 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 10. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 21.12.2015


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund

- des Baugesetzbuches (BauGB)
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
- diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenzen

|| zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem
2. Vollgeschoss von max. 0,5 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

←→ zulässige Firstrichtung

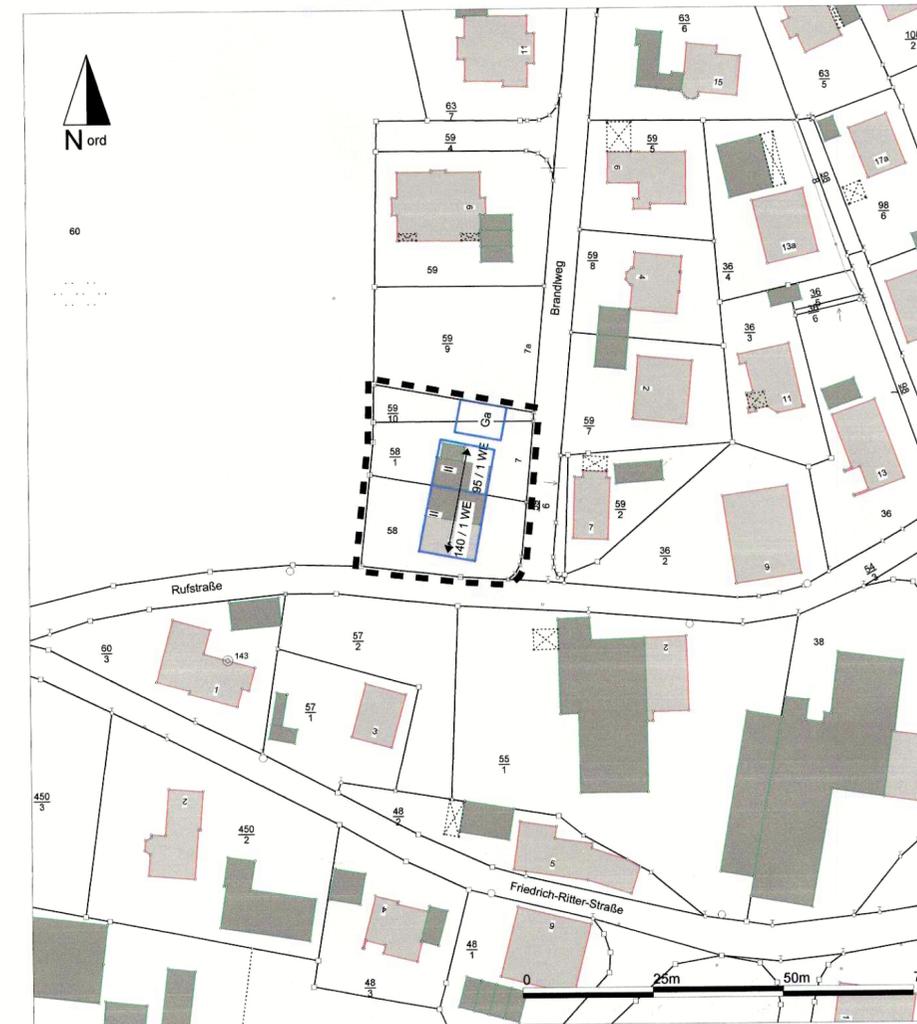
z.B. 95 max. überbaubare Fläche in m²

1 WE zulässig 1 Wohneinheit

Ga Garage

Begründung:

Der gültige Bebauungsplan sieht für das Grundstück FINr. 58 Gemarkung Reischenhart (alt) die Beseitigung des bestehenden Anwesens und die Neuerrichtung eines Gebäudes vor. Nachdem das bestehende Gebäude jedoch erhaltenswürdig und für das Ortsbild von Reischenhart von Bedeutung ist, soll der bestehende Wohnteil mit einem Teil der Nebenflächen erhalten bleiben. Das Grundstück wurde mittlerweile rechtlich geteilt und im nördlichen Teil das neue Grundstück FINr. 58/1 Gemarkung Reischenhart gebildet, dem noch eine Teilfläche des Grundstückes FINr. 59/9 Gemarkung Reischenhart zugemessen wird. Für dieses neue Grundstück wird eine Baumöglichkeit als trauf- und firstgleicher Anbau an das bestehende Anwesen auf FINr. 58 Gemarkung Reischenhart geschaffen. Dieses Baurecht nimmt im wesentlichen die Fläche der bisherigen Nebennutzung ein. Insgesamt erfolgt durch die Änderung, auch unter Einbeziehung der neu festgesetzten Garage, keine Bauflächenmehrung.



3. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Reischenhart Nr. 2 - Staucherfeldweg“
10. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 22.10.2015

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING